



16. November 2017, 13:46 Uhr
Aktualisiert am 16. November 2017, 14:12 Uhr

sda / barfi / keystone

Tierquäler werden häufiger verfolgt - Hühner brauchen mehr Schutz

In der Schweiz werden immer mehr Verfahren wegen Verstössen gegen den Tierschutz geführt: Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) wertet das als gutes Zeichen, wenn mehr Tierquäler strafrechtlich verfolgt werden. Allerdings bestehen noch erhebliche Defizite, unter anderem bei der Hühnerhaltung.

Seit 2003 erfasst die Stiftung sämtliche kantonalen Strafentscheide in tierschutzrechtlichen Angelegenheiten in einer eigens dafür entwickelten Datenbank. Mittlerweile sind es 18'937. Im Jahr 2016 hat die Zahl der Tierschutzstrafverfahren mit insgesamt 2397 einen neuen Höchstwert erreicht.

Die TIR geht davon aus, dass die Zahl der Verstösse gleich bleibt, aber mehr verfolgt und konsequenter bestraft werden, wie Nora Flückiger am Donnerstag vor den Medien sagte.

Häufigste Opfer waren mit 1426 Fällen wiederum Hunde. Doch diese Zahl ist laut TIR zu relativieren. Denn bei mehr als der Hälfte der Fälle ging es um fehlende Sachkundenachweise und bei mehr als 10 Prozent der Verfahren ging es um mangelhafte Beaufsichtigung. In ihrem Wohlergehen waren die Tiere davon nicht beeinträchtigt.

Gleiches Recht für Hühner

Ganz anders sieht dies bei den Hühnern aus, welche die TIR in diesem Jahr besonders in den Fokus genommen hat. Verstösse gegen das Tierschutzrecht stellen Officialdelikte dar. An Hühnern begangene Tierschutzwidrigkeiten müssen demnach ebenso konsequent verfolgt werden wie Delikte an Menschen oder an anderen Tierarten wie Hunden, Katzen oder Pferden.

Doch im vergangenen Jahr wurden gerade einmal 33 Verfahren wegen Hühnern geführt. Und dies bei rund 65 Millionen Hühnern, die während eines Jahres in der Schweiz gehalten werden.

Erstaunlich ist laut TIR, dass sich kein einziger Fall mit der qualvollen Tötung durch den Tierhalter befasst hat. Ebenso wenig wurden Todesfälle oder haltungsbedingte Misshandlungen durch Verhaltensstörungen wie Federpicken und

Kannibalismus oder Qualzucht untersucht. Ökonomische Interessen werden laut TIR schwerer gewichtet als das Wohlergehen der Tiere. [Q \(/content/search\)](#)

Auch besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme (BTS) lösen die Probleme nicht, wie Stefanie Walther von der TIR sagte. Mehr Auslauf oder erhöhte Sitzstangen nützen nichts, wenn die Tiere sich durch extreme Mast gar nicht mehr bewegen können. Die Stiftung fordert, Zucht und Haltung auf gesunde Tiere auszurichten.

Tierschutzrechtliche Strafbestimmungen müssten konsequenter angewendet werden und strafbare Verhaltensweisen dürften nicht länger bagatellisiert werden. Fehlende Strafen schmälern laut TIR die präventive Wirkung des Tierschutzstrafrechts und erwecken den Eindruck, es handle sich um blosse Kavaliersdelikte.

Grosse kantonale Unterschiede

Insgesamt gibt es bei Verfolgung von Verstössen gegen das Tierschutzrecht grosse kantonale Unterschiede. Die meisten Verfahren stammen mit 464 Fällen wiederum aus dem Kanton Zürich, gefolgt von Bern mit 335 und St. Gallen mit 193 Fällen.

Diese positiven Ergebnisse sind laut TIR auf die in diesen Kantonen speziell geschaffenen Strukturen zurückzuführen. In Zürich und Bern gibt es bei der Polizei jeweils eine Spezialabteilung, in St. Gallen einen spezialisierten Staatsanwalt.

Der Aargau verzeichnet seit 2013 einen kontinuierlichen Anstieg, so dass der Kanton im vergangenen Jahr mit 202 Fällen sogar auf Platz drei liegt. Im Verhältnis zur Zahl der Einwohner sind dies jedoch immer noch etwas weniger als im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Gemessen an der Bevölkerungszahl war die Zahl der Verfahren im Kanton Appenzell-Innerrhoden am höchsten. Als besonders erfreulich wertet die TIR die sprunghafte Zunahme der Verfahren in den Kantonen Genf und Wallis.

Am wenigsten Fälle pro Kopf gab es im Kanton Basel-Landschaft. Ebenfalls nur sehr wenige Verfahren stammen aus den Kantonen Freiburg und Glarus.

In 63,8 Prozent der Entscheide befassten sich die Behörden mit Delikten, die an Heimtieren begangen wurden. Rund ein Viertel der Tierschutzdelikte wurde an Nutztieren verübt. Wie in den Vorjahren lag der Mittelwert der Bussen bei 300 Franken. Höher fielen sie in den Kantonen Freiburg (500 Franken) sowie im Thurgau und in St. Gallen (jeweils 400 Franken) aus.

Diesen Artikel weiterempfehlen:



ANZEIGE



(<http://servedbyadbutler.com/redirect.spark?MID=166718&plid=681359&setID=263681&channelID=0&CID=200077&banID=519508953&PID=0&textadID=0&tc=1&mt=1510908256488238&hc=aa3334022af50b9a739739447f0ddd826a94c1ce&location=>)